



**Musterformular zum Thema:  
Musterformular-Schadenersatz-Gepäckverlust**



**Erläuterung:**

Teilweise verlangen die Fluggesellschaften einen Nachweis über den Wert des Gepäckinhalts. Geben Sie den Inhalt daher genau an und belegen Sie den Wert möglichst konkret mit Kaufbelegen. Setzen Sie zur Zahlung eine kurze Frist, i.d.R. zwei Wochen ab Datum des Schreibens.

**Fügen Sie dem Schreiben die folgenden Anlagen bei:** Kopie des Flugtickets, Verlustprotokoll, Gepäckabschnitt, ggf. Belege für den Wert des Gepäckstückes.

Ort  Datum

**Forderung von Schadenersatzansprüchen wegen Gepäckverlust**

/  /

**Registriernummer des Gepäckstücks:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Flug  am  von   
nach  kam es zum Gepäckverlust des o. a. Gepäckstückes.

Preis des Gepäckstückes selbst:  Euro.

Folgenden Inhalt hatte das Gepäckstück:

**Gesamtpreis:**  Euro.

Mir ist bekannt, dass die Haftung der Fluggesellschaft pro Passagier auf 1 519 SZR (aktuell ca. 1861,98 Euro) begrenzt ist.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung, dass Sie die Zahlung vornehmen werden und bitte gleichzeitig um Überweisung des Betrages bis  auf das folgende Konto.

Kontoinhaber,   
IBAN,   
BIC,   
Bankinstitut

Mit freundlichen Grüßen

Ort  Datum

**Unterschrift** 

**Anlagen:**

- Kopie des Flugtickets, Rechnung
- Verlustprotokoll
- Gepäckabschnitt
- Belege für Wert des Gepäckstückes (Gepäckstück selbst und dessen Inhalt)

---

**Erläuterung:****Fluggastrechte**

Die EU-Verordnung über Fluggastrechte (Nr. 261/2004) regelt Betreuungs- und Ausgleichsleistungen für Fluggäste bei Nichtbeförderung, Annullierung und großer Verspätung in Verbindung mit dem Montrealer Übereinkommen (MÜ), das Flüge mit Personen-, Reisegepäck- und Verspätungsschäden behandelt.

Das Montrealer Übereinkommen gilt für alle Flüge zwischen den Vertragsstaaten des MÜ, u. a. den EU-Mitgliedsstaaten, Kanada, USA und Japan, wenn es dabei zu Personen-, Reisegepäck- und Verspätungsschäden kommt.

Die EU-Verordnung über Fluggastrechte (Nr. 261/2004) gilt für alle Flüge, die von einem Flughafen innerhalb der EU beginnen oder unabhängig vom Abflugort von einer europäischen Fluggesellschaft durchgeführt wurden.

**Fristen**

Bei Beschädigung von aufgegebenem Reisegepäck muss beim Luftfahrtunternehmen innerhalb von 7 Tagen, bei verspätetem Gepäck innerhalb von 21 Tagen nach Übergabe schriftlich Anzeige erstattet werden.

Eine Klage auf Schadenersatz muss innerhalb von 3 Jahren nach Ankunft des Flugzeuges erhoben werden und zwar entweder am Wohnsitz, der Hauptniederlassung oder der Geschäftsstelle (wo gebucht wurde) des Luftfrachtführers. Es kann auch das Gericht des Bestimmungsortes gewählt werden.

Die Rechte müssen zunächst außergerichtlich geltend gemacht werden. Hierfür nutzen Sie bitte diese Mustervorlage. Wenn die Zahlung nicht erfolgt, muss innerhalb der Frist Klage eingereicht werden.

**Haftungsausschluss:**

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die ÖRAG übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

**Nutzungsrecht:**

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ÖRAG. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.